



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Galbel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 24. Februar 2023

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Geburtstag feiern

am 25. Februar

den 80. Frau Margrit Friederike Koprek, Pliezhausen

am 26. Februar

den 90. Herr Helmut Karl Schneider, Pliezhausen

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare im Amtsblatt

Im Amtsblatt werden jede Woche die Alters- und Ehejubilare der Gemeinde abgedruckt. Dabei werden - sofern einer Veröffentlichung nicht widersprochen wurde - die Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden folgenden Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare ab dem Goldenen Hochzeitstag veröffentlicht. Diese Daten werden auch entsprechend an die örtlichen Zeitungen weitergeleitet.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Geburtstag oder Ihr Hochzeitstag im Amtsblatt bzw. in der Zeitung erscheint, geben Sie bitte auf dem Rathaus kurz Bescheid (Tel. 977-101, E-Mail: amtsblatt@pliezhausen.de).

Sie haben uns bereits mitgeteilt haben, dass Sie keine Veröffentlichung wünschen? Dann brauchen Sie sich nicht nochmals melden.

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	24.02. 10.03.	24.02. 10.03.	13.03. 11.04.	13.03. 11.04.
Rübgarten	27.02. 13.03.	27.02. 13.03.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Gniebel	24.02. 10.03.	24.02. 10.03.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Dörnach	24.02. 10.03.	24.02. 10.03.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Gewerbegebiet östlich K 6756	24.02. 10.03.	24.02. 10.03.	13.03. 11.04.	27.02. 27.03.

Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar):

Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Häckselplatz (März):

Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Offizieller Start des SchneckenTigeRs

Seit Januar 2023 ist der SchneckenTigeR in Rübgarten am Start. Es werden bis zu 9 Kinder gleichzeitig bzw. 15 Kinder im Platzsharing im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Die Betreuung übernehmen zwei Kindertagespflegepersonen in von der Gemeinde angemieteten Räumen. Damit wird im Teilort Rübgarten die Betreuungslücke für Kinder unter 3 Jahren geschlossen. Am **Donnerstag, 02. März 2023 um 14.30 Uhr** besteht die Möglichkeit, die Räume in der Hauptstraße 19 kennenzulernen und die offizielle Übergabe der Räumlichkeiten an die Kindertagespflegepersonen und die Kinder mitzuerleben. Hierzu sind alle InteressentInnen herzlich eingeladen.

Dringend Wohnraum gesucht

Um unserer Aufnahmeverpflichtung weiterhin nachkommen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Gemeinde Pliezhausen sucht dringend freien Wohnraum zur Anmietung. Der Mietvertrag wird direkt mit der Gemeinde abgeschlossen. Falls Sie die Möglichkeit haben Wohnraum zur Verfügung zu stellen, können Sie sich gerne an Herrn Greiner von unserem Ordnungsamt unter Tel. 977-124 oder unter der E-Mail-Adresse martin.greiner@pliezhausen.de wenden. Es sollte sich dabei möglichst um abgeschlossenen Wohnraum handeln, da ein Ende der Kriegshandlungen derzeit leider nicht absehbar ist und mit einem längeren Zeitraum der Unterbringung zu rechnen ist.

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Modernes Schlafsofa, schwarz,
mit Federkernmatratze, ca. 1,95 x 0,86 m
Tel. 01 71/8 24 29 31

Schlafsofa, 2,00 m
Tel. 9 25 96 26

Zweisitzer, Dreisitzer und Sessel, blau gemustert
Wohnzimmer-Schrankwand, Eiche Nachbildung
Schlafzimmerschrank
Tel. 01 74/9 76 76 12

Verschiedene Kinderhörspielkassetten
Tel. 8 84 41

Kinder-Rutsche XL, 4,40 m lang
Tel. 01 77/ 9 65 74 77

2x Biber-Kinderbettwäsche, Bezug 135 x 200 cm,
Kissen 80 x 80 cm
Tel. 01 75/5 39 08 65

Saugroboter "vileda VR 201 PetPro"
Tel. 9 49 52 40

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.





Elektromobilität in Pliezhausen

- Standorteröffnung Ladeinfrastruktur Ortsmitte / E-Carsharing-Projekt



Bei schönstem Frühlingwetter eröffneten Herr Bürgermeister Christof Dold sowie Herr Dipl.-Ing. Rudolf Irmar Zahorka, Leiter Sonderprojekte bei der deer GmbH, Calw, offiziell die beiden neu errichteten Ladesäulen in der Ortsmitte Pliezhausen sowie die beiden damit verbundenen E-Carsharing-Standorte. Die Realisierung des Projekts beruht auf einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 21. September 2021 und erfolgte bei einer Gesamtinvestition von ca. knapp unter 40 T€ mit Bundesförderung und einem Eigenanteil der Gemeinde von ca. 10 T€.

Mit den beiden Ladesäulen und den zwei E-Carsharing-Fahrzeugen, die von der deer GmbH als Partnerin der Gemeinde betrieben werden, wird ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende in Pliezhausen umgesetzt. Die Standortwahl in der Ortsmitte ermöglicht eine enge Verknüpfung mit dem ÖPNV am „Drehkreuz Marktplatz“ und zugleich eine gute fußläufige Erreichbarkeit in zentraler Lage. Damit soll auch ein Anreiz geschaffen werden, die individuelle Vorhaltung von privaten Pkw möglichst zu reduzieren und eine gemeinschaftliche Nutzung als Nutzung der Zukunft gefördert werden. Daraus ergeben sich aus Sicht der Gemeinde auch erhebliche Mehrwerte gegenüber der reinen Zurverfügungstellung von Ladeinfrastruktur, wobei sich die Gemeinde auch diesem Handlungsfeld im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin stellen wird.

Das ganze Projekt wurde von der deer GmbH als Partnerin der Gemeinde hochprofessionell und erfolgsorientiert umgesetzt. Die deer GmbH verfügt bereits über ein starkes Netz an Standorten in der Fläche, in Baden-Württemberg und teilweise auch darüber hinaus. Zudem wird aktuell stark expandiert, so auch im Landkreis Reutlingen. Die deer GmbH bietet dabei die Kombination eines erfahrenen Anbieters von Mobilitätsdienstleistungen, E-Carsharing, Bau und Betrieb der Ladeinfrastruktur und eine Heimat in der kommunalen Familie.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt über einen Betriebs- und Servicevertrag durch die deer GmbH, Eigentümerin der Infrastruktur ist die Gemeinde, die E-Carsharing-Fahrzeuge betreibt die deer GmbH. Der Strombezug erfolgt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Interessierte finden alle weiteren Informationen zum E-Carsharing, das zu attraktiven Konditionen von der deer GmbH angeboten wird, unter <https://www.deer-carsharing.de>

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0



Earth Hour - Vorankündigung

Die Gemeinde macht auch im Jahr 2023 erneut bei der weltweiten Klimaschutzaktion "Earth Hour" mit. Erfahren Sie mehr hierzu in einer der nächsten Ausgaben.

Theaterabend im FORUM4P

"Hallo Nachbar!" - Unter diesem Motto findet am **Sonntag, 19. März**, um 17.00 Uhr im FORUM4P in Pliezhausen ein Gastspiel des "Theater Lindenhof" aus Melchingen statt. Nachbarschaftsstreitigkeiten bilden den Boden für bodenlose Dramen. Und so springt ein Schauspieler-Quartett auf diese wundervolle Spielwiese und öffnet die Bühne für die Krittler, Streithansel und Gartenzwerge. Ausgerüstet mit Klavier, Gitarre, Saxofon, Trompete, Klarinette, Akkordeon und Ukulele schmettern die vier Akteure das Lied von der Niedertracht und es wird musiziert auf "Nachbar komm raus!"
Eintritt: 18 Euro / erm. 12 Euro / Familienkarte 45 Euro
VVK: Rathaus, Musikschule, SchönBuchHandlung.
Telefonische Kartenreservierung unter 977-0.



Bauausschusssitzung am 28. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am **Dienstag, 28. Februar 2023, um 18.45 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben Esslinger Straße 75, Pliezhausen
2. Mitteilungen, Sonstiges

Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 28. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
 - Verabschiedung und Satzungsbeschluss
 - Kreditaufnahme 2023
 - Übertragung von investiven Haushaltsmitteln
2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Kleiner Auchttert", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsfeststellung
3. 5. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Auchttert (Westlicher Teil) - Neuaufstellung 1995", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Änderung der Bezeichnung des Verfahrens (bisher als 3. Änderung geführt)
 - Feststellung der geänderten Entwürfe
4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen des Gemeinderats
5. Mitteilungen, Sonstiges



PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt
begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen ist eine attraktive Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung aus. Für unsere Kinderkrippen und Kinderhäuser sowie unsere Schülerhorte suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

Erzieherinnen / Kindheitspädagoginnen Jugend- und Heimerzieherinnen (m/w/d)

unbefristet / in Voll- und Teilzeit

Wir betreuen in drei kommunalen Kinderkrippen jeweils bis zu 40 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, in drei kommunalen Kinderhäusern 35 bis zu 100 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie in drei Schülerhorten Kinder im Grundschulalter.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (m/w/d) oder eine Ausbildung als Erzieherin (m/w/d) bzw. Jugend- und Heimerzieherin (m/w/d)
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen in der Elementarpädagogik und über die Arbeit nach dem Orientierungsplan BW
- Selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit
- Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative
- Soziale und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Eltern und KollegInnen

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete und vielseitige Stellen in modernen Kinderhäusern mit angenehmer Atmosphäre
- Entgelt nach TVöD
- Großzügige Verfügungszeit, qualifizierte Fachberatung
- Regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen ErzieherInnen der Gemeinde
- Bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an folgende E-Mail-Adresse: Bewerbungen@pliezhausen.de
Unter www.pliezhausen.de finden Sie nähere Informationen zu den attraktiven Stellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau De Bonis (Tel.: 07127/977-183) sowie unsere Fachberatung Frau Oehring (Tel.: 07127/98039-49) sehr gerne zur Verfügung.





PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt
begeistert

Unsere Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verfügt über einen hohen Freizeitwert und zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot zur Kindertagesbetreuung aus. Zur Unterstützung unserer **Kinderhäuser** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Springkraft Hauswirtschaft (m/w/d) geringfügige Beschäftigung / flexible Arbeitszeiten

Aufgabenschwerpunkte:

- Vor- und Nachbereitung der Kindermahlzeiten:
Essen aufwärmen (cook and chill), aufdecken, ab- und aufräumen
- Reinigung und Pflege der Wäsche
- Aushilfe im Mensabetrieb des Otwin Brucker Schulzentrums

Ihr Profil:

- Interesse und Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Mobilität und Flexibilität für verschiedene Einsatzorte
- Offene und vertrauensvolle Ausstrahlung
- Freude am Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen

Wir bieten Ihnen:

- Angemessene Vergütung im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (520-EUR-Job)
- Lebendige und abwechslungsreiche Einsatzorte
- Mitarbeit in engagierten Teams in kollegialer Atmosphäre

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. März 2023** mit der **Kennziffer 2023-02-10** an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder per Mail an folgende Adresse:
Bewerbungen@pliezhausen.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Astrid De Bonis (Personalabteilung Tel.: 07127-977-183) sowie Frau Andrea Kettner (Tel.: 07127-977-180) sehr gerne zur Verfügung.



K u n s t

Hallo Nachbar!

Ein Blick über den Gartenzaun mit viel Musik



So. 19. März 2023, 17.00 Uhr

FORUM4P, Baumsatzstr. 2, Pliezhausen

Vorverkauf: Rathaus, Musikschule, SchönBuchHandlung

Kartenreservierung unter Tel. 07127-9770

Eintritt: 18.- / erm. 12.- / Familienkarte 45.-



FORUM4P
MUSIK UND KULTUR



Beitritt der Gemeinde Pliezhausen zur Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH

In seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen einstimmig den Beitritt zur Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH als Gesellschafterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Seitens der Gemeinde wurden daraufhin umgehend die entsprechenden Anträge gestellt. In der Gesellschafterversammlung der Klimaschutz-Agentur am 13. Februar 2023 wurden sodann die entsprechenden Kapitalerhöhungen beschlossen, sodass die Gemeinde Pliezhausen künftig mit einem Geschäftsanteil (Stammeinlage) in Höhe von 2.500 € als Gesellschafterin an der Klimaschutz-Agentur beteiligt ist. Neben der Gemeinde Pliezhausen traten auch die Gemeinden Grabenstetten, Grafenberg, Trochtelfingen und Wannweil der Klimaschutz-Agentur bei. Bürgermeister Christof Dold unterstreicht angesichts des Beitritts zur Klimaschutz-Agentur die Bedeutung der gemeindlichen Bemühungen zum Schutz des Klimas und zunehmend auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. „Die Gemeinde Pliezhausen ist mit der Klimaschutz-Agentur als Beiratsmitglied bereits seit deren Gründung im Jahr 2007 verbunden. Mit dem jetzigen Beitritt als Gesellschafterin ist ein weiteres starkes Bekenntnis der Gemeinde zu stetigen Klimaschutzbemühungen verbunden.“ Die Gemeinde Pliezhausen hat bereits 2007 Klimaschutzleitlinien aufgestellt, die 2013 fortgeschrieben wurden. Die Klimaschutzleitlinien wurden von der Gemeinde bislang eigenverantwortlich und in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis-Transferzentrum fortgeschrieben und mit Leben gefüllt. So wurden zahlreiche aus den Klimaschutzleitlinien resultierende Projekte, wie z. B. Sanierungsmaßnahmen und Umstellung auf erneuerbare Energien, umgesetzt. Die Gemeinde Pliezhausen hat zudem im Rahmen ihrer Umwelt- und Klimaschutzbemühungen, z. B. der Lokalen Agenda, schon frühzeitig und sehr intensiv verschiedene Maßnahmen umgesetzt (z. B. „100-Dächer-Programm“, Bürgersolaranlagen, Grünmaßnahmen etc.), sodass mit Recht festgestellt werden darf, dass Umwelt- und Klimaschutz in der Gemeinde Pliezhausen schon lange vor den heute drängenden Problemen großgeschrieben wurde. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Bereiche, in denen zunehmend sehr herausfordernde Handlungsbedarfe bestehen und / oder bei denen sich die Gemeinde noch besser aufstellen kann. Zu nennen wären hierbei (nicht abschließend) die weitere energieeffiziente Sanierung des gemeindlichen Gebäudebestands, der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, auch über die Bedarfe des gemeindlichen Betriebs hinaus, Planung und ggf. Aufbau zentraler Wärmeversorgungsnetze, klimaneutraler bzw. ggf. klimapositiver Betrieb der Gemeindeverwaltung, Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels u.v.m.

„Hier sieht die Gemeinde große Mehrwerte in der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Klimaschutz-Agentur, die fest in der „kommunalen Familie“ beheimatet ist und Expertise sowie Erfahrung bei diesen Themen mitbringt. Daher, und auch um ein weiteres klares kommunalpolitisches Bekenntnis zu noch mehr Klimaschutz abzugeben sowie die Solidarität und den Zusammenhalt innerhalb der Landkreiskommunen bei diesem Thema zum Ausdruck zu bringen und um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand weiter zu unterstreichen, haben wir dem Gemeinderat vorgeschlagen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Klimaschutz-Agentur als Gesellschafterin beizutreten“, so Bürgermeister Christof Dold. Dabei sei auch zu benennen, „dass der Landkreis Reutlingen im Rahmen seiner Agenda als nachhaltiger Landkreis die Mitgliedschaft aller Kreisgemeinden in der Klimaschutz-Agentur anstrebt. Die Gemeinde verspricht sich insofern auch eine stärkere Vernetzung und Bündelung der Bestrebungen im Landkreis insgesamt, aber auch vor Ort.“ Weitere Mehrwerte ergeben sich darin, dass als Gesellschafterin die Dienstleistungen der Klimaschutz-Agentur ermäßigt in Anspruch genommen werden können und manche Förderprogramme des Landes für Mitgliedskommunen höhere Fördersätze vorsehen. Zudem werden Aufgaben im Bereich der

Öffentlichkeitsarbeit, der Bürger*innensensibilisierung und eine fachliche Betreuung angeboten, von der sich die Gemeinde auch ein noch besseres Fördermittelmanagement und ggf. auch die Einsparung mancher Ingenieurdienstleistungen erhofft. Auf die gesonderte Pressemitteilung der Klimaschutz-Agentur in dieser Amtsblattaussgabe wird verwiesen.

Informationen zum Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen

Die Gemeinden Pliezhausen, Walddorfhäslach, Wannweil und die Stadt Reutlingen haben ihre bisher eigenständigen Gutachterausschüsse zu einem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen zusammengeführt. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist bei der Stadt Reutlingen eingerichtet.

Für den Zusammenschluss haben die Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung am 12.12.2022 abgeschlossen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 09.02.2023 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Die Vereinbarung und die Genehmigung werden jetzt in den beteiligten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Am Tag nach der letzten Bekanntmachung tritt die Vereinbarung in Kraft.

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen ist dann alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen und Auskünfte bezüglich der amtlichen Wertermittlung auf den Gebieten der beteiligten Gemeinden.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat die Aufgaben, Immobilien und Grundstücke unabhängig und neutral zu bewerten, die Kaufpreissammlung zu führen und über die Auswertungen der Kaufpreissammlung für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sorgen. Weitere Aufgaben sind die Ermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten (Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten etc.).

Die Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden in der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Reutlingen geregelt. Diese Satzung wird ebenfalls ortsüblich in den beteiligten Gemeinden bekannt gemacht.

Die Bodenrichtwerte können Sie im Internet unter BORIS-BW abrufen <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/>. Fragen zu den Bodenrichtwerten und zu Verkehrswertermittlungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle, die unter Tel. 0 71 21/303-25 19 erreichbar ist oder per E-Mail an gutachterausschuss@reutlingen.de. Die Postadresse lautet: Stadt Reutlingen, Gemeinsamer Gutachterausschuss, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen.

Klaus-Dieter Modrow

Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Pliezhausen, Walddorfhäslach und Wannweil auf die Stadt Reutlingen und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Reutlingen ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Reutlingen und die Gemeinden Pliezhausen, Walddorfhäslach und Wannweil gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:



§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden Pliezhausen, Walddorfhäslach und Wannweil übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Reutlingen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Reutlingen über. Die Stadt Reutlingen ist "übernehmende Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. "zuständige Stelle" im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind "beteiligte Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Reutlingen ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der Gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen "Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen".

(3) Die Stadt Reutlingen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem ehrenamtlichen Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede beteiligte Gemeinde kann in eigener Verantwortung drei Mitglieder für die ersten 10.000 Einwohner und darüber hinaus für jede weiteren angefangenen 10.000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen vorzuschlagen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gemeinsame Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB).

(4) Als Übergangsregelung können die Mitgliedsgemeinden bis längstens zur Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen am 05.06.2023 die bestellten Mitglieder ihrer bisherigen Gutachterausschüsse in den Gemeinsamen Gutachterausschuss entsenden.

(5) Jede Mitgliedsgemeinde kann aus der Reihe der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

(6) Die Stadt Reutlingen stellt den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.

Der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen ist einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

(7) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(8) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(9) Bei Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sind vorrangig Gutachter aus der jeweiligen Gemeinde einzusetzen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Reutlingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Reutlingen zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Reutlingen.

(3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Reutlingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Reutlingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).

(2) Für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(3) Die Beteiligten werden vor einer Änderung der Satzung nach Abs. 2 gehört.

(4) Die Stadt Reutlingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(5) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterwesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Reutlingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter, usw.), werden mit den Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze und den Verwaltungsgemeinkosten für Büroarbeitsplätze nach den jeweiligen Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten bis spätestens 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.

(4) Die Stadt Reutlingen ist berechtigt, unterjährig zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben.

(5) Die Abrechnungen unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Abrechnungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt



werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die Abrechnungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung und Auswertung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson und einen Stellvertreter für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2023. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 10 Abs. 5).

(2) In der Übergangsphase entstehende Kosten zur Umsetzung des laufenden Geschäftsbetriebs werden getrennt erfasst und nach Aufwand unter Verwendung des jeweils aktuellen Berichts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes jeweils gemeindebezogen abgerechnet.

(3) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

(2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).

(3) Die Kündigung erfolgt in Schriftform.

§ 10 Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat dieser Vereinbarung am 28.06.2022 zugestimmt.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Walddorfhäslach hat dieser Vereinbarung am 30.06.2022 zugestimmt.

(3) Der Gemeinderat der Gemeinde Wannweil hat dieser Vereinbarung am 21.07.2022 zugestimmt.

(4) Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat dieser Vereinbarung am 27.10.2022 zugestimmt.

(5) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Tübingen, nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ von allen beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 Satz 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

Reutlingen, 12.12.2022

Für die Stadt Reutlingen

gez. Oberbürgermeister Thomas Keck

Für die Gemeinde Pliezhausen

gez. Bürgermeister Christof Dold

Für die Gemeinde Walddorfhäslach

gez. Bürgermeisterin Silke Höflinger

Für die Gemeinde Wannweil

gez. Bürgermeister Dr. Christian Majer

Genehmigungsvermerk:

Die Städte und Gemeinden Pliezhausen, Walddorfhäslach, Wannweil und Reutlingen haben die oben aufgeführte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 27.01.2023 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 09.02.2023 gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 12.12.2022 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt (Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 Reutlingen).

gez. Dr. Michael Fischer

Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschuss- gebührensatzung)

vom 30.06.2015, zuletzt geändert am 27.10.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) in Verbindung mit §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GBl. S. 491, 492), hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen in der Sitzung am 30.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Reutlingen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss, für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten für die Wertermittlung Gebühren.

§ 2

Gebührenschildner, Haftung

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat;



dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden in der Regel nach dem Basisaufwand für die Erstellung eines Wertgutachtens (Grundgebühr) zuzüglich eines verkehrswertabhängigen Wertanteils, der das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigt, berechnet. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbbaurecht usw.).
- (3) Für jedes Grundstück wird die Gebühr gesondert berechnet. Die Gebühr wird aus der Summe der maßgeblichen Werte berechnet, wenn:
 - a) mehrere gleichartige Grundstücke nebeneinanderliegen bzw. wenn diese eine wirtschaftliche Einheit bilden.
 - b) im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten sind.
 - c) Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind.
 - d) wertmindernde besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie z.B. Abbruchkosten, Leitungs-, Geh- oder Fahrrechte, Staffelmiete, Altlasten etc. zu berücksichtigen sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Gebühren für mehrere Sondereigentums-einheiten, die sich nach § 4 Abs. 2 berechnen.

- (4) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (5) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind.
- (6) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 4 Abs. 1. Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 1 um 50 %.
- (7) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (8) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet und um 50 % ermäßigt.
- (9) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Für die Erstellung von Wertgutachten durch den Gutachterausschuss wird eine Grundgebühr von 1.200 Euro zuzüglich 0,25 % aus dem Anteil des ermittelten Verkehrswerts bis 750.000 Euro sowie zuzüglich 0,1 % aus dem über 750.000

Euro hinausgehenden Anteil erhoben. Sind Werte nach § 3 ermittelt worden, so sind diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

- (2) Bei unbebauten oder fiktiv unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 1 um 40 %. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen werden als unbebaut behandelt.
- (3) Für besondere Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Zeitgebühren erhoben, die den Verrechnungssätzen für Büroarbeitsplätze nach Laufbahngruppen (Arbeitsplatzkosten 2020 – Stadt Reutlingen) entsprechen.

Stundensätze (ohne MwSt.):

Ingenieur oder Gutachter	79 Euro
Techniker oder Verwaltungsangestellte	64 Euro

Die Zeit wird je angefangene halbe Stunde berechnet.

- (4) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Sondereigentumseinheiten zu bewerten, so wird für die Sondereigentumseinheit mit dem höchsten Wert nach § 3 Abs. 1 die volle Gebühr erhoben. Für jede weitere Sondereigentumseinheit ermäßigt sich die Gebühr um 50%.
- (5) Wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV) geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (6) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
- (7) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen, über das übliche Maß hinausgehende Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers) erhöht sich die Gebühr um 10 % bis 100 %.
- (8) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 1,00 Euro pro Seite DIN A4 berechnet.
- (9) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird für Wohnungs- bzw. Teileigentum sowie für GWG-Reihenhäuser eine Gebühr in Höhe von pauschal 150 Euro je Abfrage erhoben (Vergleichsobjekte aus der Kaufpreissammlung für Wohnungs- bzw. Teileigentum sowie GWG-Reihenhäuser nach Angaben des Antragstellers). Individuelle Abfragen über Umsätze, Durchschnittspreise etc. aus der Kaufpreissammlung werden nach Zeitaufwand abgerechnet.
- (10) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte werden für das erste Flurstück 51 bis 130 Euro und für jedes weitere 19 bis 98 Euro Gebühr erhoben.

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wert-ermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.



- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8

Umsatzsteuerpflicht

Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 8 und § 5 sowie die Auslagen nach § 6 unterliegen der Umsatzsteuer. Der Gebühr und dem Auslagenersatz wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt!

Reutlingen, 03.08.2015

gez.

Barbara Bosch

Oberbürgermeisterin

Ausleihe Geschirrmobil und Geschirr von der Gemeinde

Die Gemeinde Pliezhausen leistet weiterhin mit dem Betrieb des Geschirrmobils ihren Beitrag zur Abfallvermeidung. Sagen Sie also Plastik- oder Pappgeschirr bei Ihren Veranstaltungen "ade" und nutzen Sie die Möglichkeit, das gemeindeeigene Geschirrmobil sowie das dazugehörige Geschirr und Besteck auszuleihen. Das Angebot können Privatpersonen und Vereine genauso wie Gewerbetreibende in Anspruch nehmen.

Die Terminkoordination erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenz: stefanie.lenz@pliezhausen.de, Tel. 977-101.

Der Antrag zur Ausleihe, die Unkostenbeiträge sowie die Benutzungsordnung sind für Sie auf der Gemeindehomepage unter www.pliezhausen.de > Rathaus > Bürgerservice > Dienstleistungen A-Z > Geschirrmobil abrufbar.

	Mobil	Geschirr	
		Teile	Kosten
Einheimische			
Grundgebühr (Nutzung bis 4 Tage)	100 Euro	Grundgebühr, bis 150	20 Euro
jeden weitere Tag	33 Euro	151 - 300	25 Euro
		ab 301	30 Euro
Auswärtige			
Grundgebühr (Nutzung bis 4 Tage)	220 Euro	bis 150	35 Euro
jeden weitere Tag	33 Euro	151 - 300	60 Euro
		ab 301	85 Euro

Darf kompostierbarer Kunststoff in den Biomüll?



Dürfen Plastikverpackungen in den Biomüll? Mit Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar erwecken manche Anbieter genau diesen Eindruck. Doch können Verbraucher:innen sich auf diese Aussagen verlassen? Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg klärt mit einem Marktcheck auf und fordert ein verlässliches Kennzeichnungssystem

Das Ergebnis lautet "Kunststoffe haben im Biomüll nichts verloren, egal was auf der Verpackung steht" so Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale. "Anbieter täuschen Verbraucher:innen mit Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar". Insgesamt hat die Verbraucherzentrale für ihren Marktcheck 46 Produkte erhoben, die mit Aussagen oder Siegeln als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworben wurden. Unter den Produkten sind unter anderem Biomülltüten, Feuchttücher, Kaffee kapseln, beschichtetes Backpapier und Verpackungen.

Zwar zersetzen sich manche Kunststoffe unter bestimmten Bedingungen tatsächlich zu CO₂ und Wasser - allerdings liegt der Bioabfall in industriellen Kompostieranlagen nur wenige Wochen, zu kurz für die ausreichende Zersetzung. "In den meisten Landkreisen in Baden-Württemberg sind die als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworbenen Produkte in der Bio-tonne verboten oder nur mit Einschränkungen erlaubt", so Vanessa Holste. Lediglich in einem der 35 für die Müllentsorgung verantwortlichen Landkreise, die sich auf eine entsprechende Anfrage der Verbraucherzentrale gemeldet hatten, dürfen als kompostierbar oder biologisch abbaubar beworbene (Bio)Mülltüten, Tragetaschen, Kaffee kapseln, Backpapier, Lebensmittelverpackungen, Einweggeschirr und Besteck mit in den Bioabfall. Die Erlaubnis, solche Kunststoffe im Biomüll zu entsorgen, ist also sehr eingeschränkt. Der Hinweis darauf fehlt allerdings bei den meisten Produkten oder er ist nur schwer zu finden.

Mit Siegeln und Werbeaussagen erwecken Hersteller den Eindruck, dass die Kunststoffe problemlos über den Biomüll oder den Kompost entsorgt werden können. Die Siegel, die die Verbraucherzentrale auf 18 der 46 untersuchten Produkte gefunden hat - der Keimling, OK compost HOME, OK compost INDUSTRIAL - sind alle private Siegel. "Es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung, welche Kriterien Produkte erfüllen müssen, damit sie als kompostierbar gelten", sagt Holste. "Die Siegel sind daher nichts weiter als zusätzliche Werbung."

Die Verbraucherzentrale fordert ein Kennzeichnungssystem für kompostierbare und biologisch abbaubare Produkte. Hierzu sind die Begriffe kompostierbar und biologisch abbaubar gesetzlich zu definieren. Bis dieses Kennzeichnungssystem in Kraft ist, hilft zum Schutz vor Irreführung und der Umwelt nur ein Verbot von Werbeaussagen wie kompostierbar oder biologisch abbaubar auf Produkten, die nicht flächendeckend in Deutschland im Biomüll entsorgt werden dürfen.

Ausführliche Informationen und den vollständigen Bericht gibt es hier:



Landratsamt Reutlingen informiert



Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck

Am Sonntag, 26. Februar 2023, um 15.00 Uhr findet eine öffentliche Führung der Jugendguides im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche führen dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Grafenecks dunkle Jahre begangen 1939, als das Schloss - seit einem Jahrzehnt "Krüppelheim für behinderte Männer" der Samariterstiftung - für "Zwecke des Reichs" beschlagnahmt wurde. Mit einem bürokratischen Erlass begann die "Aktion T4" genannte Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Mindestens 10.654 Frauen und Männer - vorwiegend aus Heimen im Südwesten - starben im Jahr 1940 in der Gaskammer von Grafeneck. Die etwa einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet diese dunkle Vergangenheit Grafenecks. Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstellung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Seit 2020 bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie KulturGUT e. V. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Die Bewerbungsphase für die diesjährige Qualifizierung ist bereits gestartet. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.kultur-machen.de/Jugendguides.

Fragen zur Qualifizierung, aber auch Anfragen zu Jugendguidesführungen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte unter jugendguides@kreis-reutlingen.de stellen.

"Frauen schaffen Zukunft - auch in der Kommunalpolitik" - Auftaktveranstaltung zum Weltfrauentag

Die Landeszentrale für politische Bildung und die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Reutlingen möchten Frauen dazu ermutigen, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Anlässlich des Weltfrauentags am Mittwoch, 08. März 2023, laden sie ab 18.30 Uhr zu einer Auftaktveranstaltung in die Zehntscheuer nach Münsingen ein.

Dieser Abend von Frauen für Frauen bietet allen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. Diejenigen, die schon einmal daran gedacht haben, sich für die Belange ihrer Kommune zu engagieren, erhalten neue Impulse bei einer Gesprächsrunde mit politisch engagierten Frauen aus dem Landkreis.

Die Frauenband LES ROULETTES aus dem Ermstal sorgt mit viel Schwung für die passende musikalische Umrahmung. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem Filmangebot, das die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik erzählt.

Die Auftaktveranstaltung ist Teil des Projekts "Frauen schaffen Zukunft - auch in der Kommunalpolitik". Rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im Frühjahr 2024 werden Frauen bei ihrer Entscheidungsfindung für eine Kandidatur bis hin zur Listenaufstellung unterstützt.

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Frauen in den kommunalen Gremien immer noch unterrepräsentiert. Auch im Landkreis Reutlingen gibt es vor allem im ländlichen Raum ein starkes Ungleichgewicht bei der Vertretung von Männern und Frauen in Gemeinderat und Kreistag.

Landesweit beträgt 2019 nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg der Frauenanteil in den Gemeinderäten Baden-Württembergs 26,8 Prozent. Die Anliegen von Frauen werden deshalb nicht immer angemessen mitgedacht. Es ist daher wichtig, dass mehr Frauen in der Kommunalpolitik mitmischen, mitreden und mitentscheiden.

Weitere Informationen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Veranstaltungsort ist die Zehntscheuer, Zehntscheuerweg 11 in 72525 Münsingen.

Das Programm im Überblick.

18.30 Uhr offenes Ankommen und Kennenlernen

19.00 Uhr Podium mit politisch engagierten Frauen aus dem Landkreis

19.45 Uhr Pause zum Netzwerken, Austausch, Information, Imbiss

20.15 Uhr Filmangebot

Passend zur Auftaktveranstaltung werden Ende März/Anfang April 2023 zwei jeweils halbtägige Workshops zum Thema "Gemeinderat - wäre das etwas für mich?" durchgeführt. Anmeldungen können auf der Auftaktveranstaltung entgegengenommen werden.

Fragen beantwortet Gleichstellungsbeauftragte Cornelia Eger gerne unter Tel. 0 71 21/480-12 01.

Böden mittels Nitratproben untersuchen lassen

Alle Landwirtinnen und Landwirte im Landkreis Reutlingen haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die im Boden vorhandenen Stickstoffgehalte als Ausgangssituation für ihre Düngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in den bestehenden Wasserschutz-Problembereichen in Riederich und Gauingen sowie in den zwei neuen Problembereichen "Obere Fischerquelle" und "Bodenlosen Brunnen" Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Nmin-Messmethode in unterschiedlichen Kulturen vorgeschrieben. Dies setzt eine repräsentative Bodenprobenahme möglichst nahe am Düngetermin voraus.

Im Nitratgebiet oder "Roten Gebiet" nach VODüV (im Kreis Reutlingen betrifft das Teilbereiche von Sonderbuch und Zwiefalten) besteht ebenfalls eine Pflicht zur Untersuchung des verfügbaren Stickstoffs im Boden vor dem Ausbringen von Düngern mit wesentlichen Mengen an Stickstoff. Diese Vorgabe gilt für Haupt- und Zweitkulturen, jedoch nicht auf Grünland und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau. Für die Ermittlung des Düngedarfs nach der Düngeverordnung wird die Probenahme nach NID generell empfohlen.

Für jede Probe muss ein Probenbegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngedarfsberechnung möglich sind. Mittels des EDV-Programms "Düngung-BW" kann das Probenbegleitformular auch online ausgefüllt werden. Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten: null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter. Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden. Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium Ende Mai. Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm anrechenbarem Stickstoff pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Wirtschaftsdünger noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden.

Ergänzend zu den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden.

Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen hat für den Bereich Pliezhausen folgende Außenstelle gemeldet, an denen die Proben angenommen werden: Familie Knecht, Gehräcker 2, 72124 Pliezhausen, Tel. 01 71/4 78 75 51

Verpackungskisten und Probenbegleitformulare können nach telefonischer Rücksprache beim Labor Lehle abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden unter folgender Telefonnummer: 0 73 33/94 72 12

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Gleich fünf neue Gesellschafterkommunen für die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen

Die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz im Jahr 2021, der Dürresommer vergangenen Jahres und der aktuelle milde Winter machen die Klimaveränderungen



in Deutschland leider sichtbar und lösen mittlerweile bundesweit Debatten über die Folgen des Klimawandels aus. Auch im Landkreis Reutlingen zeigen Messdaten, dass sich die Region erwärmt. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen im Landkreis angehen. Hinzu kommt, dass die Lage auf dem Energiemarkt einen erhöhten Beratungsbedarf mit sich bringt, da die Bevölkerung durch steigende Rohölpreise und ausbleibenden Förderungen zunehmend verunsichert wird.

Gemeinden und Städte müssen dabei eine Schlüsselrolle einnehmen, denn sie sind bürgernah und direkt vor Ort. Das Team der KlimaschutzAgentur Reutlingen unterstützt die Kreiskommunen bei der Umsetzung der zwingend notwendigen Energie- und Wärmewende und beim Erreichen der Klimaschutzziele. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale bietet die gemeinnützige Agentur Privathaushalten Energieberatungen an. Im Rahmen von Energiechecks werden Unternehmen Energieeffizienzpotenziale aufgezeigt. Zusätzlich unterstützt die Agentur Kommunen beim Energie- und Klimaschutzmanagement und sensibilisiert Kinder und Jugendliche frühzeitig für die Themen Energiesparen und Klimaschutz. Eine große Herausforderung für unsere Kreiskommunen stellt die anstehende Transformation der kompletten Wärmeversorgung. Hier übernimmt die KlimaschutzAgentur eine zentrale Rolle in der Beratung der Kommunalen Wärmeplanung aus strategischer Sicht, aber auch in der konkreten Projektunterstützung von Nahwärmenetzen in einer Vielzahl von Kreiskommunen.

"Kommunen, die sich als Gesellschafter unserer gemeinnützigen gGmbH engagieren, gewähren nicht nur wir Sonderrabatte für unser Beratungsportfolio. Auch das Land Baden-Württemberg erteilt im Rahmen seines Förderprogramms KlimaschutzPlus Zusatzrabatte für Mitgliedskommunen bei investiven Maßnahmen in den Kommunen", erklärt Dr. Uli F. Hasert, Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur. Bislang sind 11 der 26 Kommunen im Landkreis Reutlingen bereits Gesellschafter der KlimaschutzAgentur. "Es freut uns sehr, dass wir mit Grabenstetten, Grafenberg, Pliezhausen, Trochtelfingen und Wannweil gleich fünf neue Kommunen als Gesellschafter der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen dazugewinnen", so der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Er begrüßte den Beitritt der neuen Kommunen und möchte noch die verbleibenden zehn Kreiskommunen davon überzeugen, gemeinsam mit den anderen Kommunen, dem Landkreis und aktiv unterstützt durch die KlimaschutzAgentur des Landkreises, gegen den Klimawandel vorzugehen und am Klimaschutz aktiv und nachhaltig mitzuarbeiten.

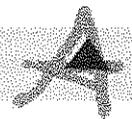
Weitere Informationen zur KlimaschutzAgentur erhalten Interessierte auf www.klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Förderung von Luft-Luft-Wärmepumpen vorerst gestoppt

Luft-Luft-Wärmepumpen, konkret Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen, sind seit Ende 2022 förderfähig. Da es aktuell aber an klaren Anforderungen an die Geräte fehlt, können Fördermittel aktuell nicht beantragt werden. Es geht dabei um die Anforderungen an den hydraulischen Abgleich, an den Nachweis der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 sowie an die netzdienliche Schnittstelle. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Gerätehersteller sind sich einig, dass aufgrund der fehlenden Anforderungen an die netzdienliche Schnittstelle, die Beantragung von Fördermitteln für Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen vorerst nicht möglich ist. Wie sich die Fördersituation entwickelt, ist bisher unklar. Die KlimaschutzAgentur bietet Häuslebauern und Sanierern unabhängige und kostenfreie Energie-Erstberatungsgespräche an. Die im Rahmen des Kooperationsmodells mit der Verbraucherzentrale angebotenen Beratungsgespräche für Privatpersonen finden in regelmäßigen Abständen statt. Für ein erstes Beratungsgespräch ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 071 21/1 43 25 71 dringend erforderlich. Weitere Kontaktmöglichkeiten: per E-Mail an info@klimaschutzagentur-reutlingen.de oder über unser Kontaktformular auf www.klimaschutzagentur-rt.de.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Einfachheit ist die ultimative Raffinesse. (Leonardo da Vinci)

Einfach mal eine Pause einlegen und kurzentschlossen vorbeikommen, um duftenden Kaffee mit dem jahreszeitlich passenden Kuchen- und Tortenangebot zu genießen! Ob alleine oder im Freundeskreis, als Vereinsrunde, Jahrgang oder Sportgruppe, Ihr Café Kännle-Team freut sich auf Sie. Gerne können Sie auch vorbestellen: während der Öffnungszeiten am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12.



Montag, 27. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 28. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

Mittwoch, 01. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Tonen (BV) Werkstatt
14.30 bis 17.00 Uhr Stammtisch Senior*innen (Albverein) Clubraum

Donnerstag, 02. März

10.00 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (BV) Café Kännle
14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Sonntag, 05. März

**Sonntags-Café: Mundharmonika-Ensemble (OA) Café Kännle
15.00 bis 16.00 Uhr (Bewirtung ab 14.00 Uhr)**

"Kinderhospizarbeit ist keine Sterbebegleitung, sondern Lebensbegleitung in einem Leben, in dem der Tod gegenwärtig ist." Wir möchten diese wichtige Kinderhospizarbeit gerne unterstützen und werden deshalb im Café Kännle im gesamten Februar eine Spendenkasse aufstellen, dazu liegen Flyer vom Hospizdienst e. V. Reutlingen mit allen Informationen aus. Vielen herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Das **Büro der Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Frau Schmieder ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 98 00 15 oder per E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das **Büro des Pflegestützpunktes (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Dort ist sie persönlich oder telefonisch unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr. E-Mail: pfligestuetzpunkt@pliezhausen.de

mediothek pliezhausen



Tauschen statt kaufen

Kleidertausch in der Mediothek

Nichts zum Anziehen? Aber der Kleiderschrank ist voll?

Die Mediothek organisiert am **Freitag, 24. März 2023** einen Kleidertausch. Hier können aussortierte Klamotten, Schuhe und Accessoires getauscht und vielleicht ein neues Lieblingsteil gefunden werden.

Bitte anmelden bis Freitag, 17. März 2023.

Annahme der Teile: **17. bis 24. März 2023**

(während den Öffnungszeiten der Mediothek)



Für **Kinder** bieten wir währenddessen ein kleines **Programm** an.

Das könnt ihr mitbringen:

- Maximal **5 bis 10 Teile** (falls notwendig mit Kleiderbügel)
- Kleidung ab Größe XS (Gewaschen und gut erhalten)
- Accessoires, Taschen und Schuhe

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 9 77-2 30
 E-Mail: mediothek@pliezhausen.de
 Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de
 Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
 Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
 E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
 Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Faschingsferien

In den Faschingsferien ist die Musikschule von 20. bis 24. Februar geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder regulär am Montag, 27. Februar. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien.

Offene Jugendarbeit

Schillerplatz 9, 72124 Pliezhausen
 Tel. 9 72 73 43, Mobil: 01 52/28 82 45 89 (mit Signal und WhatsApp)
 E-Mail: felicitas.roeger@pro-juventa.de
 Instagram: jugendhaus_pliezhausen (im Aufbau)



Vorstellung der neuen Jugendreferentin

Hallo, mein Name ist Felicitas Röger, und ich bin "die Neue" in der Offenen Jugendarbeit und im Jugendbüro in Pliezhausen. Ich bin 32 Jahre alt, Sozialpädagogin, angehende Systemische Kinder- und Jugendtherapeutin und arbeite seit 2012 mit jungen Menschen und ihren Familien. Die Gemeinde Pliezhausen hat pro juvena gGmbH damit beauftragt, die Offene Jugendarbeit durchzuführen.

Ich freue mich, wenn ihr mit Ideen, Anregungen oder Wünschen für die Jugendarbeit auf mich zukommt. Das gilt natürlich auch für Ideen von Erwachsenen oder Kooperationspartner*innen. Gerne greife ich diese Wünsche auf und unterstütze (sofern möglich) bei der Umsetzung.

Was ist das Jugendhaus?

Das Jugendhaus ist Treffpunkt, Anlaufstelle und Rückzugsort für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren. Ihr könnt selbst entscheiden, wann ihr das Jugendhaus besucht, wie lange ihr bleibt und was ihr dort macht.

Es ist keine Anmeldung notwendig und der Besuch kostet nichts. Neue Besucher*innen sind herzlich willkommen!

Zu den Angeboten gehören:

- Billard, Darts, Tischkicker, Brett- und Kartenspiele, PS4
- Kreativmaterialien fürs Malen, Basteln, Stempeln, modellieren, ...
- Tischtennisplatte, Badminton, Bälle, Outdoor-Spiele
- Küche, in der gekocht und gebacken werden kann

- gute Musikanlage und Beamer

- Käsetoast, Süßes und Getränke für kleines Geld

Darüber hinaus unterstützen wir euch, eigene Ideen und Wünsche umzusetzen. Manchmal im Rahmen des Offenen Treffs, manchmal durch ein extra Event.

Öffnungszeiten des Jugendhauses:

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr (Mädchen*tag)

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 16.00 bis 18.30 Uhr

Für alle von 10 bis 18 Jahren.

Was ist das Jugendbüro?

Im Jugendbüro könnt ihr einen Gesprächstermin ausmachen. Hier bekommen ihr entweder ganz praktische Unterstützung, z. B. bei Suche nach Praktikumsplatz oder Ausbildung. Oder wir sprechen über ein persönliches Thema von dir, zum Beispiel:

- Welcher Beruf passt zu mir?

- Probleme in der Schule, zuhause, mit Freund*innen, Partner*in

- Stress, Angst, Selbstbewusstsein, Sexualität, Einsamkeit, Mobbing, ...

Kein Problem ist zu klein oder zu groß. Natürlich erzähle ich niemandem weiter, mit wem ich mich treffe oder über was wir sprechen.

Das Jugendbüro befindet sich im Jugendhaus. Um einen Termin zu vereinbaren, könnt ihr vorbeikommen, mich anrufen oder eine Nachricht schreiben. Ich melde mich dann zurück.

Die nächsten Events im Jugendhaus:

Mittwoch, 01. März 2023 Blasrohr-Schießen

16.00 bis 18.00 Uhr. Beim Blasrohrschießen habt ihr ein langes, gerades Rohr in der Hand. Durchs Reinpusten in das Rohr schießt man einen Pfeil auf eine Zielscheibe. Jede*r hat ein eigenes, desinfiziertes Mundstück. Wer Kerzen auspusten kann, kann auch mit dem Blasrohr schießen.

Samstag, 18. März 2023 Clean and eat - Markungsputzete

Wir öffnen um 12.00 Uhr das Jugendhaus. Um 13.30 Uhr machen wir einen Spaziergang und sammeln dabei Müll auf. #CleanPliezhausen

Auf dem Bauhof warten danach Rote Wurst und Käsebrötchen auf uns. Wir gehen auch über Wiesen, zieht am besten wetterfeste Schuhe, z. B. Gummistiefel an.

Freitag, 31. März 2023 "Meet and remember!"- Ehemaligenabend

19.30 Uhr. Nach 2019 führten Personalwechsel und die Pandemie zu einem starken Einbruch in die gut laufende Jugendarbeit. Deshalb laden wir alle früheren Stammgäste und Helfer*innen zu einem Ehemaligenabend ein. Für kleine Snacks und Getränke ist gesorgt. Ihr könnt ein paar Gesichter von damals wiedersehen, Anekdoten von früher austauschen und vielleicht sammeln wir Ideen für die Zukunft. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wäre aber hilfreich für die Bewirtung.

Mittwoch, 05. April 2023 Long Pizza-Wednesday

– am letzten Öffnungstag vor den Ferien machen wir immer länger auf. Diesmal backen wir Pizza und ihr seid die DJs/DJanes. Wir öffnen von 16.00 bis 21.00 Uhr - ab 19.00 Uhr nur für Jugendliche ab 14 Jahren.

Geschäftsstelle vhs Pliezhausen

Im FORUM4P, Baumsatzstraße 2

Leitung: Jakob Janotta

Information und Beratung:

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen

Tel. 0 70 71/56 23-29, Fax 0 70 71/56 23-28

www.vhs-tuebingen.de, E-Mail: info@vhs-tuebingen.de



Es sind noch Plätze frei!

An der Volkshochschule sind im kommenden Semester in folgenden Kursen noch Plätze frei:

**231-89200****Abstraktes Malen mit Acryl**

Marina Grau
montags 18.30-20.30 Uhr
ab 06.03., 4 Termine, 53,40 €
Otwin Brucker Schulzentrum, Raum 5.7 im Turm

231-89202**Aquarellmalerei I**

Heidi Wich
mittwochs 18.30 bis 21.00 Uhr
ab 08.03., 6 Termine, 100,- €
Otwin Brucker Schulzentrum, Raum 5.7 im Turm

231-89203**Aquarellmalerei II**

Heidi Wich
mittwochs 18.30 bis 21.00 Uhr
ab 17.05., 6 Termine, 100,- €
Otwin Brucker Schulzentrum, Raum 5.7 im Turm
Vorhandenes Material bitte mitbringen

231-89204**Aquarellmalerei für Beginner I**

Heidi Wich
donnerstags 18.30 bis 21.00 Uhr
ab 02.03., 5 Termine, 83,30 €
Otwin Brucker Schulzentrum, Raum 5.7 im Turm

231-89205**Aquarellmalerei für Beginner II**

Heidi Wich
donnerstags 18.30 bis 21.00 Uhr
ab 27.04., 4 Termine, 66,70 €
Otwin Brucker Schulzentrum, Raum 5.7 im Turm

231-89309**Qigong**

Sigrid Göhring
donnerstags 10.15 bis 11.15 Uhr
ab 09.03., 9 Termine, 66,- €
Bürgersaal Dörnach

231-89324**Rhythmische Gymnastik**

Christina Neumann
donnerstags 19.30 bis 20.30 Uhr
ab 02.03., 15 Termine, 110,- €
Bürgersaal Dörnach

231-89342**Wirbelsäulengymnastik**

Inge Hellmich
mittwochs 09.00 bis 10.00 Uhr
ab 01.03., 15 Termine, 90,- €
Turnhalle Gniebel

231-89344**Wirbelsäulengymnastik**

für Senior/-innen
Angelika Singer
donnerstags 10.15 bis 11.15 Uhr
ab 02.03., 15 Termine, 90,- €
Gemeindehalle Pliezhausen

231-89364**Rund ums Wasser****Aquafitness für Frauen**

Yvonne Fuchslocher
montags 19.50 bis 20.35 Uhr
ab 27.02., 14 Termine, 74,20 € + 21,00 € Eintritt
Otwin Brucker Schulzentrum, Schwimmhalle

Italienisch für die Reise:

Angelika Kolatschek

231-89420

ohne Vorkenntnisse

Fr., 03.03., 18.30 bis 21.00 Uhr und
Sa., 04.03., 09.30 bis 13.00 Uhr
36,- €, Gustav-Werner-Schule, Mensa

231-89421

ohne Vorkenntnisse

Fr., 10.03., 18.30 bis 21.00 Uhr und
Sa., 11.03., 09.30 bis 13.00 Uhr
36,- €, Gustav-Werner-Schule, Mensa

231-89422

ohne Vorkenntnisse

Fr., 17.03., 18.30 bis 21.00 Uhr und
Sa., 18.03., 09.30 bis 13.00 Uhr
36,- €, Gustav-Werner-Schule, Mensa

Anmeldung bitte an:

Volkshochschule Tübingen
Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen
Tel. 0 70 71/56 03-29, anmeldung@vhs-tuebingen.de
www.vhs-tuebingen.de

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Notfalldienst**

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 24. Februar

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,

Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/2 93 93

Samstag, 25. Februar

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 33 60

Sonntag, 26. Februar

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 59 47 00

Albtor-Apotheke, Albstraße 2, Reutlingen, Tel. 0 71 21/8 20 17 95

Montag, 27. Februar

easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen, Tel. 0 71 21/62 87 90

Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41, Kirchentellinsfurt,

Tel. 0 71 21/9 68 80

Dienstag, 28. Februar

List-Apotheke, Kaiserstraße 47, Reutlingen, Tel. 0 71 21/49 06 38

Markt-Apotheke, Marktstraße 18, 72793 Pfullingen,

Tel. 0 71 21/75 49 29

**Mittwoch, 01. März**

Apotheke Ohmenhausen, Gomaringer Straße 33, Ohmenhausen,
Tel. 0 71 21/9 16 60
Linden-Apotheke, Schlossstraße 1, 72793 Pfullingen,
Tel. 0 71 21/7 13 10
Apotheke am Rathaus, Schulberg 5, 72124 Pliezhausen,
Tel. 0 71 27/8 02 12

Donnerstag, 02. März

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstraße 11, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/49 00 11
Markt-Apotheke, Marktplatz 2, Neckartenzlingen,
Tel. 0 71 27/9 20 80

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

**Sozial- und Diakoniestation
Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
Frau Mary Rauchmann
Schulberg 8-14
Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0
Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11
Tel. 08 00/1 11 02 22

**Bundesweites Hilfetelefon
"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Katzenhalsband
Gehstock
Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

**Rübgarten****Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin**

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Sperrung Mühleweg

Ab Montag, 27. Februar 2023, werden die Arbeiten für die neuen Leitungsverlegungen im Mühleweg beginnen. Der erste Abschnitt ist von der Kläranlage bis zur Kreuzung Ob der Mühle. Dieser Abschnitt wird voll gesperrt, eine Durchfahrt und ein Durchgang sind auf dem Mühleweg daher nicht mehr möglich. Die Arbeiten werden vermutlich bis ca. Ende April andauern. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

**Gniebel****Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin**

Die Ortsvorsteherin Frau Henne können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

**Dörnach****Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin**

Die Ortsvorsteherin Frau Hennig können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 8 03 23 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

**Kindertagesbetreuung****Kindernest im Baumsatz****Auktion im Kindernest am 24. Februar 2023**

In unserem pädagogischen Alltag bekommen unsere Krippenkin-
der immer wieder die Möglichkeit, sich auf sinnliche und kreative
Art und Weise auszuleben. Dabei entstehen unterschiedliche
Bilder und Werke auf Leinwand, Stoff oder Papier. Diese werden
eine Weile bei uns im Alltag ausgestellt und später in der Regel
weggeräumt.

Unserer stellvertretenden Leitung Victoria Kieß kam im Zuge ihrer
Facharbeit, welche sie für ihre Weiterbildung zur Fachwirtin
schreibt, die Idee, besagte Bilder in einer Galerie auszustellen und
anschließend für einen guten Zweck zu versteigern.

**Diese Auktion findet am Freitag, 24. Februar 2023, ab 18.30
Uhr, in den Kindernest-Räumen in der Baumsatzstraße 14,
72124 Pliezhausen statt.**

Der Erlös der Auktion geht an den Anna-Verein Aichtal, welcher
sich um krebserkrankte Kinder und deren Familien kümmert. Dazu
herzlich eingeladen sind alle, die sich für die Kunstwerke der Kinder
interessieren und den wohlthätigen Zweck der Veranstaltung
unterstützen möchten. Wir freuen uns auf einen spannenden und
bunten Abend.

Ihr Team vom Kindernest im Baumsatz

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**Was sonst noch interessiert****Krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die
berufliche Karriere****Die Handwerkskammer Reutlingen informiert**

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Aus-
bildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die
berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 917 Lehr-
stellen in 618 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 387
Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 318 Lehr-
stellen in 203 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 207
Praktikumsplätze veröffentlicht.

Am 29. März 2023 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr sind Schüler*innen
und Jugendliche eingeladen, sich im kostenlosen **Online-
Seminar "Traumberuf Handwerk"** über Ausbildungschancen
und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen